

RALF MÖBIUS

LL.M. Rechtsinformatik

RECHTSANWALT

Zugelassen am Amts- und Landgericht Hannover
und am Oberlandesgericht Celle

RA Möbius LL.M. Wolfenbütteler Straße 1A 30519 Hannover

RAe [REDACTED]

43

20148 Hamburg

Wolfenbütteler Straße 1 A
30519 Hannover

Telefon 0511 / 844 35 35

0171 / 788 35 35

0700 / R MOEBIUS

Telefax 0511 / 844 35 44

e - mail ralfmoebius@gmx.de

ralfmoebius@freenet.de

www.rechtsanwaltmoebius.de

www.internet-recht-online.de

Möbius vs. [REDACTED] II

Hannover, den 21.05.2004

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

ich werde die von Ihnen geforderte Unterlassungserklärung in Bezug auf meine Presseerklärung vom 22.12.'03 nicht abgeben, weil ich zu meiner darin geäußerten Ansicht stehe.

Ich möchte Ihrem Mandanten auf diesem Wege jedoch folgende Textpassagen zukommen lassen und möchte Sie bitten, ihm nicht zu verraten, woher diese stammen:

- > Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- > Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- > Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- > Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.
- > Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- > Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- > Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ralf Möbius, LL.M.
Rechtsinformatik
Rechtsanwalt